
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 2. Oktober 2021

Nr. 51 / 2021

Dritte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Informatik

Dritte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Informatik

Der Fachschaftsrat der Fachschaft Informatik hat folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Informatik

Die Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Informatik vom 16. April 2015 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 1 / 2015), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Informatik vom 14. April 2021 wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Zu den Sitzungen des FSR soll vor Beginn der Sitzung per E-Mail eingeladen werden. Die Einladung enthält mindestens den Sitzungsbeginn, den Sitzungsort sowie einen Vorschlag für eine Tagesordnung.

(2) Dem § 1 wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Sitzungen können auf Beschluss des FSR in elektronischer Kommunikation (digitale Sitzung) oder teilweiser elektronischer Kommunikation (Hybrid-Sitzung) stattfinden. In der Einladung ist darauf hinzuweisen.

(3) Dem § 3 werden folgende Absätze 4, 5 und 6 angefügt:

(4) Auf digitalen Sitzungen und Hybrid-Sitzungen kann mithilfe elektronischer Hilfsmittel abgestimmt werden. Eine geheime Abstimmung ist nicht möglich. Wird auf einer solchen Sitzung für einen Antrag eine geheime Abstimmung gefordert, so gilt die Sitzung für diesen Punkt als nicht beschlussfähig.

(5) Auf digitalen Sitzungen und Hybrid-Sitzungen können FSR-Mitglieder die Vertagung eines Tagesordnungspunkts auf eine Präsenzsitzung verlangen, ein Einspruch ist nicht möglich.

(6) Wahlen können nicht auf digitalen oder hybriden Sitzungen stattfinden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.